

Corona-Updateschreiben Nr. 4 – Schuljahr 2020/21
31. August 2020

Liebe Schulgemeinde,

seit dem 26.08.2020 sinken die Infektionszahlen im Kreis Groß-Gerau erkennbar. Das ist eine gute Entwicklung. Gut, da weitere Infektionen verhindert wurden und mit der sinkenden Anzahl infizierter Menschen auch die direkte Kontakt- und Infektionswahrscheinlichkeit sinkt. Gut, da sich bislang keine Klassen oder gar ganze Jahrgangsstufen unserer Schule in Quarantäne befinden. Gut, da sich mögliche Vorsichtsquarantänen von Klassen oder Jahrgangsstufen nicht auf die Berufstätigkeit von Eltern auswirken. Gut, da vom Kreis Groß-Gerau bislang keine weiteren Maßnahmen nötig sind, die sich u.a. auch auf das regionale Wirtschaftsleben auswirken. Ich freue mich sehr, dass auch wir als Schulgemeinde der Prälat-Diehl-Schule einen direkten Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet haben. Das war und ist in jedem Fall eine große Leistung, da jeder Schüler und jede Schülerin ebenso wie alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten, der Haustechnik und im Ganztage mit dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung durchaus Einschränkungen erleben, die nicht schön sind – keine Frage.

Trotz insgesamt sinkender Infektionszahlen hat der Kreisausschuss Groß-Gerau am vergangenen Freitag, 27.08.2020, entschieden, dass in allen Schulen in Rüsselsheim am Main, Raunheim, Kelsterbach, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg und Mörfelden-Walldorf auch weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht getragen werden muss, dass auch weiterhin besondere Regelungen für den Sportunterricht gelten und dass sich die anderen Schulen im Kreis Groß-Gerau diesen Maßnahmen anschließen sollten. Ein Grund für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass es regional nach wie vor deutlich erhöhte Infektionszahlen gibt.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, dem Blick auf die regional hohen Zahlen u.a. auch in unserem Einzugsgebiet, dem Austausch mit der Schulkonferenz am 28.08.2020 (gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Schüler-, der Eltern- und der Lehrerschaft) und weiteren Rücksprachen bitte ich herzlich um Umsetzung folgender Vereinbarungen:

1. Der allgemeine Hygieneplan gilt auch weiterhin (siehe Homepage der Schule).
2. Zusätzlich, und zunächst bis einschließlich Montag, 07.09.2020, gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Situationen, in denen ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
 - Dies gilt sowohl für den Unterricht in festen Klassen, in verkürzten Lerngruppen als auch im Ganztage.
 - Zu den Mund-Nasen-Bedeckungen zählen Alltagsmasken (Stoffmasken, Tücher, Schals) ebenso wie Gesichtsvisiere. Während Alltagsmasken und Gesichtsvisiere schützen, sobald viele Menschen diese tragen, schützen FFP2-Masken den Träger bzw. die Trägerin direkt.
- 2.1 Ausnahmen gelten für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund bestehender Grunderkrankungen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht dauerhaft tragen können. Für diese Schülerinnen und Schüler gelten die Abstandsregelungen.
 - Gerne erinnere ich an dieser Stelle an die Hinweise aus meinem letzten Schreiben, wie dies für einzelne Schülerinnen und Schüler möglich sein kann.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Information mit.

- 2.2. Sollte bei Ihrem Kind keine Grunderkrankung bestehen, die dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung widerspricht, Sie dennoch besorgt und unsicher sind, bitte ich um Rücksprache, sodass wir Lösungen finden können.
3. Der Sportunterricht findet bis einschließlich 07.09.2020 entweder bei gutem Wetter draußen unter Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 m zu anderen Personen (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) oder in Form von Sporttheorie im Klassenraum statt.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind Sportbekleidung für draußen mit.

Hinweise

Hinweise 1: Umgang mit Kontaktpersonen – Informationen aus dem Gesundheitsamt Groß-Gerau vom 28.08.2020

- ➔ Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder Angehörige desselben Hausstandes
 - Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen
 - in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder
 - seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- ➔ Herzlich bitte ich auch weiterhin um telefonische Rücksprache mit der Schule, sollten die oben genannten Aspekte zutreffen.
- ➔ Da die Erklärungszeit nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, möchte ich an dieser Stelle nochmal auf die Informationen aus dem Innenministerium zur Frage „Wann muss mein Kind zu Hause bleiben?“ hinweisen https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/anlage_5_umgang_mit_krankheits- und_erkael-tungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf .

Hinweis 2: Zusätzliche Busverbindungen

- ➔ Informationen, zusätzliche Busverbindungen betreffend, finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Mir ist selbstverständlich auch weiterhin bewusst, dass das längerfristige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen für niemanden angenehm, für die gewünschte Interaktion in der Schule und das Schreiben von Leistungsnachweisen durchaus eine Herausforderung darstellt. Auch deshalb bedanke ich mich ganz herzlich für das verantwortungsvolle und gemeinschaftliche Handeln in den vergangenen beiden Wochen. Schulorganisatorisch sorgen wir auch weiterhin für gestaffelte und zusätzliche Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregelungen die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen können. Das hat in der vergangenen Woche insgesamt gut geklappt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Annette Petri